

Die Gemeinde Hohenstein verleiht zwei Mal die Ehrenmedaille



Am Dienstag, 6. November 2018 konnte Bürgermeister Jochen Zeller vor Beginn der Sitzung zwei Drachenflieger aus dem Verein der „Wolkenkratzer“ mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Hohenstein auszeichnen.

Markus Baisch aus Meidelstetten gewann den Titel des Internationalen Deutschen Meisters im Drachenfliegen und hat bei der Weltmeisterschaft in Krushevo (Mazedonien) den hervorragenden 11. Platz belegt. Außerdem holte er sich beim XC-Junior den 1. Platz.

Ebenfalls sehr erfolgreich bei der Internationalen Deutschen Meisterschaft, die in Kandel im Südschwarzwald ausgetragen wurde, war Dietmar Rauscher aus Bernloch – er sicherte sich den 9. Platz.

Zudem sind Markus Baisch und Dietmar Rauscher mit dem Hohensteiner Verein „Wolkenkratzer e. V.“ Sieger der Zweiten Bundesliga. Der Verein sicherte sich somit den Aufstieg in die Erste Bundesliga.

Die Gemeinde Hohenstein freut sich über die herausragenden Erfolge und beglückwünscht dazu nochmals Herrn Markus Baisch und Herrn Dietmar Rauscher.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 6. November 2018

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 16. Oktober 2018 folgenden nichtöffentliche. Beschluss bekannt:

- Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Molkeweg II“ in Bernloch zu.

TOP 3: Gemeinderatswahl 2019

hier: Festlegung der Gemeinderatssitze für die Amtsperiode 2019-2024

Anlässlich der bevorstehenden Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019, die gemeinsam mit der Europawahl stattfindet, ist eine Überprüfung der Zahl der Gemeinderatssitze notwendig.

In Gemeinden zwischen 3.001 und 5.000 Einwohnern liegt die Zahl bei 14 Sitzen.

In Gemeinden mit unechter Teilortswahl, die auch in Hohenstein gilt, kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere oder nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist.

Durch Hauptsatzung kann auch eine dazwischenliegende Zahl der Gemeinderäte festgelegt werden.

Entsprechend der Hauptsatzung lautet, bei Anwendung der unechten Teilortswahl, die bisherige Sitzverteilung in Hohenstein wie folgt:

Bernloch 3 Sitze, Eglingen 2 Sitze, Meidelstetten 2 Sitze, Oberstetten 4 Sitze, Ödenwaldstetten 2 Sitze.

Auch für die Wahlen seit dem Jahr 2004 wurde die Gesamtsitzzahl von 13 und die Sitzverteilung auf die einzelnen Ortsteile beibehalten.

Diese Anzahl gewährleistet das ausgewogenste Sitzverhältnis der einzelnen Ortsteile.

Der Gemeinderat beschloss, die Gesamtsitzzahl und die Sitzverteilung auf die einzelnen Ortsteile für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019, wie in der Hauptsatzung aus dem Jahr 2001 festgelegt (s.o.), beizubehalten.

TOP 4: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- Versch. Museumsbesucher, 50 € für das Bauernhausmuseum

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Spender.

TOP 5: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgendes Bauvorhaben zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Bernloch

TOP 6: Änderung des Bebauungsplanes "Sommerhalde I" und der Bebauungsplanerweiterung "Sommerhalde II", Meidelstetten

hier: Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sommerhalde I“ sowie der Bebauungsplanerweiterung „Sommerhalde II“ umfasst den kompletten Bereich nördlich der Erpfinger Straße und östlich der Straße „Am Häule“. Vom Geltungsbereich ausgenommen ist lediglich das Grundstück Flst. Nr. 81 (Auchtertweg 21), im Westen des Bebauungsplangebiets.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sommerhalde I“ sowie die Bebauungsplanerweiterung „Sommerhalde II“ wurde in den 1970er-Jahren bebaut, das Grundstück Flst. Nr. 81 jedoch erst viele Jahre später. Um den veränderten Anforderungen an das Bauen Rechnung zu tragen, wurde das Grundstück Flst. Nr. 81 im Jahre 2006 aus dem Bebauungsplan „Sommerhalde I“ herausgelöst und dem wesentlich jüngeren Bebauungsplan „Auchtert“ zugeschlagen.

In der Sitzung vom 18. September 2018 wurde bereits ein Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Hier war jedoch fälschlicherweise das Grundstück Flst. Nr. 81 mitinbegriffen. Da dieses jedoch weder dem Bebauungsplan „Sommerhalde I“ noch der Bebauungsplanerweiterung „Sommerhalde II“ zuzuordnen ist, ist dies als Formfehler zu werten. Entsprechend musste ein erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss erfolgen. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.

Der Gemeinderat stimmte zu, die 5. Änderung des Bebauungsplans „Sommerhalde I“ und die 4. Änderung der Bebauungsplanerweiterung „Sommerhalde II“ der Gemeinde Hohenstein aufzustellen und im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Sommerhalde I“ und der 4. Änderung der Bebauungsplanerweiterung „Sommerhalde II“ der Gemeinde Hohenstein wurde mit der Begründung vom 06.11.2018 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

TOP 7: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 8: Bekanntgaben/Anfragen

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

Auch wurden keine Anfragen in öffentlicher Sitzung gestellt.